

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Baumwachs Sprühverband
Hersteller/Lieferant	Pflanzenschutzmittel, Zul.-Nr. 0162-60 F. Schacht GmbH & Co. KG Bültenweg 48, D-38106 Braunschweig Tel.: +49 531 - 238 030, Fax: +49 531 - 238 03 30
Notfallauskunft	Zentrale: Tel. +49 531 - 238 030
Verwendung	Zur Behandlung von Baumwunden

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösung von Naturharzen in Ethanol mit Propan/Butan

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	(Gew-%)	Einstufung	
64-17-5	Ethanol	30	F	R11
68476-85-7	Erdölgase, verflüssigt	40	F+, T	R12-45

Zusätzliche Hinweise

Zu CAS-No. 68476-85-7:

Dieser Stoff enthält < 0.1 Gew% 1,3-Butadien und muß nicht als krebserzeugend eingestuft werden (entsprechend Richtlinie 67/54B/EC, geändert durch 98/8/EG).

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze

12 – Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Durch Gebrauch / Aussprühen Bildung explosionsfähiger Gas-Luftgemische möglich.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt/ Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahme zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Berstgefahr durch Überhitzung.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls mit Wassersprühnebel kühlen (zur Vermeidung der Berstgefahr).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Ölbindemittel) bzw. nach Eintrocknen mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Flurförderfahrzeuge (Zündquelle) fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zur sicheren Lagerung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkung.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

TRGs 300 und VAwS beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze, Zündquellen, direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse 2 B

Brandklasse C

Angaben zur Lagerstabilität
Lagerzeit: 24 Monate

8. Expositonsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	(mg/m ²)	(ml/m ³)	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	MAK	1900	1000	j
68476-85-7	Erdölgase, verflüssigt			1000	

Atemschutz

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Handschutz

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Augenschutz

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Körperschutz

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen. Nicht in die Augen sprühen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
Aerosol	gelblich	alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar
Säurezahl	nicht anwendbar
Zustandsänderung Gas	nicht anwendbar
Zustandsänderung Fest/Flüssig	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar

Selbstentzündung			nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze			nicht anwendbar
Dampfdruck	4000 hPa	20 °C	
Dichte	0,725 g/cm ³	20 °C	
Relative Dampfdichte			nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser			teilweise löslich
Löslichkeit/Andere			polare organische Lösemittel
Verteilungskoeffizient (log p _{OW})			nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt	30 %		
Explosionsgefahr	Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.		
Weitere Angaben	Keine.		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nähe von Zünd- und Hitzequellen (Funken, Flammen, Glut).

Zu vermeidende Stoffe

Keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

LD₅₀ Akut Oral	keine akute orale Toxizität nach OECD 420 (GLP)	keine Einstufung
LD₅₀ Akut Dermal	keine akute dermale Toxizität nach OECD 402 (GLP)	keine Einstufung
LC₅₀ Akut Inhalativ	Düsentest der Spraydosen = unter Atemrate	keine Einstufung
Reizwirkung Haut	keine Reizwirkung nach OECD 404 (GLP)	keine Einstufung

Reizwirkung Auge	keine Reizwirkung nach OECD 405 (GLP)	keine Einstufung
Sensibilisierung Haut	keine Sensibilisierung nach OECD 406 (GLP)	keine Einstufung
Subakute Toxizität - Cancerogenität		
Subakute Toxizität		keine Daten verfügbar
Subchronische Toxizität		keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität		keine Daten verfügbar
Mutagenität		keine
Reproduktions-Toxizität		keine
Cancerogenität		keine
Toxikologische Prüfungen (sonstige Angaben)		Keine
Erfahrungen aus der Praxis		Keine negativen Erfahrungen.
Allgemeine Bemerkungen		Keine

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bemerkung
Pysiko-chemische Abbaubarkeit			Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser
Biologische Abbaubarkeit			Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser
Leichte Abbaubarkeit			Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser
Biologische Eliminierbarkeit			Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser
Abbaubarkeit nach WRMG			Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser

Verhalten in Umweltkompartimenten
 Bioakkumulation potentiell möglich.

Ökotoxische Wirkungen

Fisch	OECD 204	GLP	nicht toxisch für Zebra-Fisch
--------------	----------	-----	-------------------------------

Daphnien	OECD 202	GLP	nicht toxisch für Daphnien
Algen	OECD 201	GLP	nicht toxisch für Algen
Bakterien	keine Daten verfügbar		

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht in Abwasser.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

EC₅₀ nicht bestimmt

Weitere ökologische Hinweise

OC	nicht bestimmt
CSB	nicht bestimmt
BSB	nicht bestimmt
AOX-Wert	kein

Rezepturgemäß enthaltene Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie (76/464EWG)

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Stofflicher oder energetischer Verwertung zuführen.

Örtliche Vorschriften beachten.

Empfehlung für die Verpackung

Örtliche Vorschriften beachten.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Alkohol

Allgemeine Hinweise

Keine

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes 1950 Druckgaspackungen

Klasse/Ziffer/Buchstabe 2/ 5F

Gefahr-Nr. -

Stoff-Nr. -

Bemerkung

Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach Rn.2201a(3)

Versandstückkennzeichnung: UN 1950 (Raute)

Seeschiffstransport IMDG/GGV See

Richtiger technischer Name	Aerosols
Klasse	2
UN-Nr.	1950
Marine pollutant	Nein
PG	-
MFAG	305
EmS-Nr.	2-13
IMDG Page	2102

Bemerkungen

Vermerkt im Beförderungspapier: limited quantities
Verpackungsbeschriftung: AEROSOLS UN 1950

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name	Aerosols, flammable
Klasse	2.1
UN/ID-Nr.	UN1950
PG	II

Bemerkungen:

UN-4G/Y fibreboard boxes required
Label: Flammable Gas
Marking: Aerosols, flammable UN 1950

Weitere Angaben zum Transport

ADR: Unfallmerkblatt nicht vorgeschrieben

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung „hochentzündlich“ erfolgt nicht nach GefStoffV, sondern nach TRG 300 bzw. Richtlinie 94/1/ EWG. Die Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts GefStoff und TRGS 200 führen nicht zu einer Einstufung „hochentzündlich“.

Kennzeichnung

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

12 – Hochentzündlich

S-Sätze

- 2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 13 – Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 16 – Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- 24/25 – Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Nationale Vorschriften

Pflanzenschutzmittel, Zul.-Nr. 0162-60.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Wassergefährungsklasse

Pflanzenschutzmittel dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer, die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Daher wird keine Einstufung in eine Wassergefährungsklasse vorgenommen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine

Störfallverordnung nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF nicht anwendbar

TA Luft Bemerkungen

Nicht anwendbar

Wassergefährungsklasse 1 Selbsteinstufung nach VwVwS99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

16. Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt verwenden.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Weitere Informationen

Die Vorschriften der Richtlinien 98/8/EG, 1999/45/EG, 2001/25/EG, 2001/59/EG und 94/1/EG sind berücksichtigt.

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.